



Markt Reichertshofen

Bebauungsplan Nr. 21 „Agelsberg-Süd“ 2. Änderung

Der Markt Reichertshofen beschließt aufgrund

- der §§ 1, 1 a, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung den
Bebauungsplan Nr. 21 „Agelsberg-Süd“, 2. Änderung,
als

SATZUNG

Bestandteil der Satzung sind die nachfolgenden textlichen Festsetzungen:

1. Geltungsbereich:

Diese 2. Änderung gilt für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 21.

2. Geänderte Festsetzungen:

Festsetzungen durch Text

- | | | | |
|-----|--------------|-----------|---|
| 3. | Dächer | | |
| 3.1 | Dachform: | bei I + D | gleichgeneigte Sattel- und Walmdächer (SD, WD)
mit mittigem zur Gebäudelängsseite parallelem First |
| | | bei II | gleichgeneigte Sattel- und Walmdächer (SD, WD)
mit mittigem zur Gebäudelängsseite parallelem First,
sowie Zeltdächer (ZD) |
| 3.2 | Dachneigung: | bei I + D | 25 ° bis 45 ° |
| | | bei II | 15 ° bis 25 ° |

3. Hinweise:

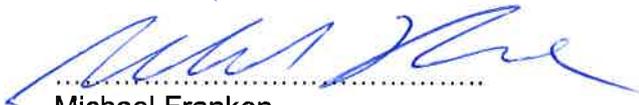
Ansonsten sind weiterhin die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes und dessen Änderungen zu beachten.

Gefertigt am 28.04.2015
22.09.2015

Verfahrensvermerke:

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28.04.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 28.04.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.07.2015 bis 28.08.2015 beteiligt
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 28.04.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.07.2015 bis 28.08.2015 öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Reichertshofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.09.2015 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.09.2015 als Satzung beschlossen.

Reichertshofen, den 29.09.2015

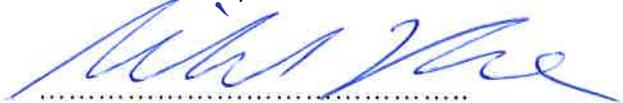


Michael Franken
1. Bürgermeister



5. Ausfertigung:
Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am 22.09.2015 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Reichertshofen, den 22.09.2015



Michael Franken
1. Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 09.10.2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Reichertshofen, den 09.10.2015



Michael Franken
1. Bürgermeister

